

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 48 (1897)
Heft: 10

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la Société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nudées des ravins. Des boutures ainsi que des feuillus enracinés ont été plantés dans toutes les places traitées. La végétation ainsi produite non seulement empêche une érosion plus grande, mais retient les matériaux, de sorte que le lit se relève et s'élargit petit à petit, jusqu'à faire disparaître finalement les crêtes qui séparent les ravins.

L'autre gravure nous fait voir comment se comportent les garnissages dans la suite. Cette vue a été prise l'automne dernier tout exprès pour notre revue, par Monsieur *Aubert*, *garde général des forêts* à Digne. Les ravins dont il s'agit, les seuls endroits qui restaient encore à replanter dans le bassin de réception du *torrent du Labouret**, de néfaste mémoire, ont été consolidés en 1894 par la méthode du garnissage. L'on aperçoit déjà maintenant une végétation vigoureuse composée de feuillus de toutes espèces, laquelle offre toute garantie que d'ici à peu de temps elle ne laissera plus aucun vide.



Vereinsangelegenheiten — *Affaires de la Société.*

Grundsätze für ein einheitliches Verfahren zum Messen des Stammholzes. — *Principes pour l'introduction d'un procédé uniforme de mesurage des bois.*

Angenommen vom schweiz. Forstverein am 23. August 1897 zu Luzern.
Décision prise par la Société des forestiers suisses dans l'assemblée du 23 août 1897 à Lucerne.

Messwerkzeuge.

1. Als Messwerkzeuge, welche geaicht werden können, kommen einzig in Betracht :

Für die Stärkenmessung : die Kluppe ;

für die Längenmessung : die Messlatte und das Stahlband. Unter Vorbehalt einer jedesmaligen Verifikation wird auch das sog. Messband als zulässig erklärt.

Stereometrische Grundlage.

2. Der Baumstamm wird als parabolisch ausgebauchter Kegel (kür-

Instruments.

1° Les instruments admis pour le mesurage des bois sont :

Le compas forestier (Kluppe) pour le diamètre, la règle d'arpenteur et le ruban d'acier pour la longueur. Lorsqu'une grande exactitude n'est pas exigée, l'emploi de la chevilière vérifiée est admis.

Base stéréométrique.

2° Les fûts d'arbres sont envisagés comme cônes paraboloides

* Voir page 288, année 1897, de notre Revue.

zere Stücke davon auch als Cylinder) gemessen und sein Kubik-Inhalt aus der Länge und dem in der halben Länge genommenen Durchmesser berechnet.

3. Als Regel gilt, jeden Stamm oder Klotz in einem Stück zu messen. Bei Stämmen, welche von der Grundform stark abweichen, können zwei oder mehrere Sektionen gebildet werden.

4. Die Kubierung aus dem Umfang ist nicht zu empfehlen.

Rindenabzug.

5. Vom forsttechnischen Standpunkt aus muss man sich gegen die Messung unter der Rinde entscheiden, denn sie bringt uns eine ständige Differenz zwischen dem taxierten Holzvorrat und dem gemessenen Schlagsquantum, zwischen der Material- und der Geldrechnung, und sie gefährdet die Schlagkontrolle in allen Fällen, wo der Rindengehalt nicht genau bekannt ist und in Rechnung gebracht wird.

6. Wo das Holz gleichwohl ohne Rinde verkauft werden soll, wird der Inhalt der letztern in Prozenten der Gesamtmasse abgezogen. Die beiden andern Arten des Rindenabzugs, sowohl die Messung der Stärke nach Entfernung der Rinde als die rechnermässige Reduktion des Durchmessers bleiben ausgeschlossen.

7. Im allgemeinen darf also das Holz in demjenigen Zustande kubiert werden, in welchem es sich bei der Einmessung vorfindet. Bei der Sommerfällung, in Schälschlägen und in allen Fällen, wo die Rinde vor der Messung schon entfernt worden ist, wird aber die Holzmasse mit einem aus Erfahrungssätzen abgeleiteten Prozentzuschlag gebucht.

(les sections de peu de longueur comme cylindres) et le volume est calculé au moyen du diamètre pris au milieu et de la longueur.

3° Dans la règle chaque fût ou bille est mesuré d'une pièce, toutefois les tiges irrégulières peuvent être mesurées par sections.

4° Le cubage par la circonférence n'est pas recommandé.

Déduction de l'écorce.

5° Au point de vue du contrôle on doit se prononcer contre le mesurage sous l'écorce, qui crée une différence constante entre le matériel d'entrée constaté par l'aménagiste et le volume des coupes. Le mesurage sous l'écorce diminue la valeur du contrôle des exploitations toutes les fois que le volume de l'écorce n'est pas exactement connu et porté en compte.

6° Si malgré cela le bois doit être vendu sans écorce, la déduction de celle-ci se fera en pourcentage du volume total. On fera abstraction du mesurage du diamètre après l'enlèvement de l'écorce ainsi que de la réduction sur le diamètre.

7° Généralement, on cubera donc les bois dans l'état où ils se trouvent au moment de la reconnaissance. Lorsque le bois est abattu en été, dans les coupes de taillis à écorce et dans tous les cas où l'écorce a été enlevée avant le mesurage, on ajoutera, pour le contrôle des exploitations, au volume obtenu celui de l'écorce conformément aux expériences faites.

Messverfahren.

8. Als Fehlergrenzen werden vereinbart:

Für die Längen 2 Dezimeter und für die Durchmesser 2 Centimeter.

Demgemäss sind die ersteren in Metern und geraden Dezimetern, die letztern in geraden Centimetern auszudrücken. Bruchteile dieser geraden Einheiten werden fallen gelassen.

Die gleiche Regel gilt auch für entrindetes Holz, unter Voraussetzung eines Rindenzuschlags für die Material-Kontrolle.

9. Bei nicht kreisrundem Querschnitt der Stämme wird ein mittlerer Durchmesser gesucht. Derselbe ist das arithmetische Mittel aus dem grössten und dem kleinsten Durchmesser (Messung und Berechnung in geraden Centimetern).

Fehler und Mängel.

10. Dem Käufer soll nur gesundes und unbeschädigtes Holz eingemessen und übergeben werden. In beidseitigem Einverständnis sind jedoch Ausnahmen gestattet und es erhalten dann schadhafte Stämme einen entsprechenden Preis- oder Massabzug.

Qualitätsmängel, wie z. B. Rotholz, Rissigkeit, krummer Stamm, starke Aeste berechtigen nicht zu Abzügen.

11. Nach der Einmessung oder der Versteigerung des Holzes soll alle Garantie auch für die Fehler aufgehoben sein.

Kubierung.

12. Zur Kubierung dient die vom schweizer. Forstverein herauszugebende Walzentafel.

Mesurage.

8° Les longueurs seront mesurées jusqu'à 2 dm et les diamètres jusqu'à 2 cm.

En conséquence, les premières seront exprimées en mètres et décimètres pairs, les derniers en centimètres pairs. Il n'est pas tenu compte des fractions.

La même règle est applicable pour le bois écorcé, sous réserve d'une addition proportionnelle pour l'inscription dans le contrôle d'exploitation.

9° Lorsque la section transversale d'une tige n'est pas circulaire, on cherchera le diamètre moyen, soit la moyenne arithmétique entre le plus grand et le plus petit diamètre, mesurés et exprimés en centimètres pairs.

Défauts du bois.

10° L'acheteur n'est tenu d'accepter que du bois sain et non endommagé. En cas d'entente entre parties, il peut être dévié de ce principe moyennant réduction proportionnelle de la mesure des tiges endommagées ou du prix convenu.

Les défauts de la qualité du bois (bois rouge, gerçures, tiges courbes ou noueuses) ne donnent lieu à aucune réduction du volume.

11° Dès la reconnaissance ou la vente des bois le vendeur ne garantit plus la qualité de ceux-ci.

Cubage.

12° Le cubage se fait à l'aide des tables de cubage que publiera la Société des forestiers suisses.



Die Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins in Luzern am 22./24. August 1897.

Wie solches bei dem ansprechenden Programm und der centralen Lage des einzig schönen Festortes nicht anders zu erwarten war, haben sich zu der diesjährigen Forstversammlung die Teilnehmer recht zahlreich eingefunden. Das Verzeichnis wies gegen 120 Namen auf und selbst an der fakultativen Exkursion vom 25. August beteiligten sich noch gegen 70 Mann.

Am Sonntag Nachmittag wurden die Ankommenden im neuen, monumentalen Bahnhof von einer Abordnung des Lokalkomitees erwartet und mit Festkarte, trefflichem Exkursionsführer mit Karte und einem reizenden, reich illustrierten Schriftchen über Luzern und Umgebung ausgerüstet. — Der Besuch der freien Vereinigung am ersten Abend im Stadthofgarten wurde leider durch die Ungunst der Witterung etwas beeinträchtigt.

Am 23. August, morgens 7¹/₂ Uhr, eröffnete der Festpräsident, Herr Regierungsrat *Vogel*, die Verhandlungen im Grossratssaale. Nach herzlichem Willkomm erinnert er in längerer, gediegener Rede an die Schwierigkeiten, vor denen man im Kanton Luzern stand, als vor 21 Jahren der Schweizer. Forstverein hier tagte, nachdem eben ein neues Forstgesetz erlassen worden war. Manches ist seither besser geworden, aber auch manches bleibt noch zu thun. Die Erhöhung der Besoldungen des Forstpersonals, die Wahl der Bannwarte durch den Staat, der Ankauf und die Aufforstung von Liegenschaften im Hochgebirge etc. sind weitere Programmpunkte; man hat die Erfahrung gemacht, dass es nichts nützt, die Wildbäche zu verbauen, wenn nicht die Aufforstung des Sammelgebietes vorangeht. Es folgen sodann sehr bemerkenswerte Ausführungen über die hygieinische Bedeutung des Waldes, welche an interessanten Beispielen erläutert wird. — Zum Schluss gedenkt der Redner in warmen Worten des Oberförster *Schwyzler* sel., dessen Scheidegrüsse er der Versammlung überbringt und dessen Andenken die Anwesenden durch Aufstehn ehren.

Nach Aufnahme von 21 neuen Mitgliedern erstattet der Präsident des Ständigen Komitee, Herr Kantonsforstinspektor *Roulet-Neuenburg* den Jahresbericht und bringt eine Reihe von Vereinsgeschäften zur Behandlung. Wir heben diesbezüglich hervor:

Der Verein zählte am 30. Juni 1897 6 Ehrenmitglieder, 289 ordentliche Mitglieder, total 295. Die Einnahmen während des Berichtjahres betragen Fr. 3166. 50, die Ausgaben Fr. 2798. 42, der Einnahmen-Ueberschuss Fr. 368. 08. Vom *Fonds Morsier* sind gegenwärtig an Zinsen Fr. 1198 disponible, von denen Fr. 400 dem Herrn *Muret-Morges*, als Beitrag an eine forstliche Studienreise nach Russland und Oesterreich-Ungarn zugesichert wurden. — Das Denkmal für Professor *Landolt* sel. soll in einer im Garten der Forstschule in Zürich aufzustellenden Bronze-Büste bestehen; die nötigen Mittel wären durch eine demnächst zu eröffnende Subskription und durch Auswirkung eines

Bundesbeitrages zu beschaffen. — Als neue Ehrenmitglieder werden vom Ständigen Komitee vorgeschlagen und einmütig ernannt die Herren Geheimrat Professor Dr. *Karl Gayer*-München, Professor Dr. *Robert Hartig*, München, eidg. Oberforstinspektor *Johann Coaz*-Bern, Forstmeister *Franz Fankhauser*-Bern, und alt-Oberförster *Johann Schlup*-Aarberg. — Die nächstjährige Versammlung soll im Kanton Aargau stattfinden; als Jahrespräsident wird Herr Regierungsrat Dr. *Fahrländer*-Aarau, als Vizepräsident Herr Kantonsoberförster *Baldinger*-Baden gewählt. — Von Anschaffung der dem Verein an der schweizerischen Landesausstellung in Genf zugesprochenen goldenen Medaille wird beschlossen, Umgang zu nehmen. — Die Eingabe des bernischen Forstvereins, betreffend Propaganda für eine energische Förderung der Wiederbewaldung von Einzugsgebieten gefährlicher Wildwasser (vergl. S. 292, 1897 d. Bl.) erhält die ungeteilte Zustimmung der Versammlung. — Das Ständige Komitee wird eingeladen, sich mit Herrn Forstmeister *Fankhauser*-Bern, ins Vernehmen zu setzen, um denselben zu veranlassen, die vierte deutsche Auflage seines „Leitfaden für die Bannwärtenerkurse im Kanton Bern“ innert zwei Jahren erscheinen zu lassen, und zwar in einer Form, welche die Benutzung des Buches für Forstkurse auch in andern Kantonen gestattet.

Endlich ersucht Herr *Roulet* den eidg. Oberforstinspektor um Mitteilung, wie bei Ausführung des abgeänderten Art. 24 der Bundesverfassung vorgegangen werden solle.

Herr *Coaz*, nachdem er zunächst für seine Ernennung zum Ehrenmitgliede gedankt hat, erwidert, das Departement habe sich bis dahin mit der Frage noch nicht einlässlich befassen können. Zum Entwurf eines neuen Forstgesetzes liegen die zwanzigjährigen Erfahrungen der Bundesbehörden vor, doch werden unzweifelhaft auch die Ansichten der Kantonsregierungen und des Schweizer. Forstvereins eingeholt und verwertet werden. Da indessen die Ausarbeitung und Durchberatung eines neuen Gesetzentwurfes ziemlich lange Zeit beanspruchen werde, so beabsichtige der Bundesrat, vorläufig eine transitorische Verordnung zu erlassen und ins Budget pro 1898 die dadurch notwendig werdenden Mehrausgaben einzusetzen.

Herr *Baldinger* bezweifelt die Zulässigkeit eines derartigen Vorgehens und wünscht, es möchte, nachdem die Abstimmung vom 11. Juli eine so grosse forstfreundliche Mehrheit ergeben hat, möglichst bald ein vollständiges schweizerisches Forstgesetz erlassen werden, das den gegebenen verschiedenartigen Verhältnissen gebührend Rechnung tragen und eine Decentralisation der Oberaufsicht bringen würde. — Herr Stadtförstermeister *Meister*-Zürich, nimmt einen ähnlichen Standpunkt ein und führt im übrigen aus, dass das neue Forstgesetz keinen stramm polizeilichen Charakter haben, die wirtschaftliche Freiheit nicht beschränken dürfe; der strenge Forstzopf früherer Zeit müsse einer freieren Auffassung Platz machen, etc. — Das Ständige Komitee wurde eingeladen, dafür besorgt zu sein, dass im gegebenen Falle rechtzeitig eine Meinungsäusserung des Forstvereins vorliege.

Nach einer kurzen Pause ging man sodann über zur Beratung des von einer ad hoc bezeichneten Kommission aufgestellten Entwurfes betreffend *Einführung eines einheitlichen Verfahrens zum Messen von Stammholz*. Der Berichterstatter, Herr Kreisoberförster *Balsiger*-Bern erörterte einleitend die Gesichtspunkte, welche die Erzielung einer Einigung in Betreff des Holzmessens dringend wünschbar erscheinen lassen. Nachdem auch Herr Forstinspektor *Liechty*-Murten, in französischer Sprache referiert, trat man auf die artikelweise Beratung ein. Wir müssen uns versagen, der letztern zu folgen, sondern bemerken bloss, dass das Ergebnis der gepflogenen Diskussion, an anderer Stelle dieses Heftes abgedruckt, nur in einigen unwesentlichen Punkten vom vorgelegten Entwurfe abweicht und dass die erzielte, höchst erfreuliche Einigung, welche sich auch in der beinahe einmütigen Schlussabstimmung kund gab, vor allem dem ausgezeichneten, ebenso klaren, als wohl durchdachten Referate des Herrn *Balsiger* zu verdanken ist.

Das zweite Haupttraktandum, die *Waldsteuerfrage im Kanton Luzern* betreffend (vgl. S. 269—281 und S. 325—336 d. Bl.), konnte angesichts der vorgerückten Zeit nicht mehr behandelt werden. Das Correferat des Herrn Kantonsförster *Wanger*-Zug soll ebenfalls in der Zeitschrift zur Veröffentlichung gelangen.*

Beim folgenden vortrefflichen Mittagsbankett auf dem *Gütsch* entwickelte sich bald eine recht animierte Stimmung. Herr Regierungsrat *Vogel* brachte den mit viel Beifall aufgenommenen Toast auf das Vaterland aus und ihm folgte eine ganze Reihe weiterer Redner. Ueberdies verschönerten das Kurorchester und eine Abteilung des Männerchors Luzern die gemütlichen Stunden durch ihre gediegenen Vorträge. Dann wurde, da sich inzwischen das Wetter etwas gebessert hatte, ein kurzer Spaziergang durch den anstossenden *Gütschwald* angetreten und bis zum grossen Reservoir der städtischen Wasserversorgung ausgedehnt, wo Herr Baudirektor *Stirnimann* über die letztere interessante Mitteilungen machte. — Der Abend war einer gemütlichen Zusammenkunft im Kurhaus gewidmet.

Am Dienstag Morgen hatte der Himmel ein Einsehen gethan; beinahe schien die Sonne, als man um 6 Uhr früh mit der Strassenbahn nach dem industriellen *Kriens* fuhr und von hier zu Fuss sich den Waldungen der *Korporationsgemeinde Luzern* am nördlichen Ausläufer des Pilatus zuwandte. Dieselben besitzen eine Ausdehnung von 627 ha und stocken meist auf einem vorzüglichen, tiefgründigen, frischen Lehm-boden, dessen Untergrund von unterer Süsswassermolasse und mächtigen

* Herr *Wanger* hat sich seither entschlossen, seine Arbeit anderswo zu publizieren, weil dessen Wunsch, um gleichzeitigen Abdruck von neun Druckseiten Beilage (Tabellen zur Berechnung des Holzvorratskapitals) hierseits nicht entsprochen werden konnte. — Eine Beschränkung auf die fünf Druckseiten Correferat selbst erschien uns bei dem momentanen starken Stoffandrang um so gebotener, als schon das Referat 24 Seiten ausgefüllt hat und ein grosser Teil unserer Leser der Angelegenheit nicht sehr lebhaftes Interesse entgegenbringt.

erratischen Ablagerungen gebildet wird. Die Bestockung besteht hauptsächlich aus Fichten, Tannen und Buchen, mit eingesprengten Lärchen, Kiefern, Ahornen und Eschen. Die einstige Kahlschlagwirtschaft ist seit Jahren durch einen verständnisvollen, von bestem Erfolg begleiteten allmählichen Abtrieb mit langem Verjüngungszeitraum ersetzt worden.

Die östliche Grenze der Korporationswaldungen bildet der *Renggbach*, ein recht unbequemer Nachbar, welcher, oben an der *Lauelenegg* bei ca. 1500 m ü. M. seinen Ursprung nehmend, seit Jahrhunderten nicht nur seine nächste Umgebung bedroht, sondern wiederholt, zum letzten Mal noch im Jahr 1838, selbst in der Stadt Luzern bedeutende Verheerungen angerichtet hat. — Über die in den letzten Jahren erfolgte Verbauung gab Hr. Baudirektor *Stirnimann*, als man den untern Lauf des Sammelkanals besichtigt hatte, an der Hand von Plänen die nötigen Erläuterungen. Vom Geschichtlichen ausgehend, betonte der Redner, wie man anfangs die Gefahr einzig unten auf dem Schuttkegel zu bekämpfen gesucht habe, und nur nach und nach dazu gelangt sei, die Arbeiten auch auf das obere Gebiet des Wildbaches auszudehnen, so dass nach dem in Ausführung begriffenen Projekt die Verbauungen im Erosionsgebiet zu Fr. 220,000, diejenigen am untern Bachlaufe aber nur zu Fr. 20,000 veranschlagt seien.

Auffallenderweise ist man diesem als richtig anerkannten Princip, dass zur Beseitigung des Übels dasselbe an der Wurzel gefasst werden müsse, nicht konsequent weiter gefolgt, sondern mit den Arbeiten im Sammelkanal des Hauptbaches und seiner wichtigern Zuflüsse stecken geblieben, indem man hier nach dem in der Schweiz allgemein üblichen System die hauptsächlichsten Geschiebsquellen mittelst Sperren und Streichmauern zu verstopfen gesucht hat. Zur Verhinderung der verderblichen Hochwasser und zur Regelung des Wasserabflusses aus dem obersten Sammelgebiet dagegen wurde nichts gethan, trotzdem dort 100—120 ha meist als Weide genutzte, zum Teil sehr stark geneigte Kahlflächen vorkommen und obschon Professor *Escher von der Linth* schon vor vielen Jahrzehnten auf die Notwendigkeit, hier ausgedehnte neue Waldanlagen vorzunehmen, hingewiesen hat. So konnte es denn nicht ausbleiben, dass bei einem Hochgewitter, welches sich am 10. August 1896 über jener Gegend entlud, ein grosser Teil der erstellten Bauwerke wieder zerstört und ein Schaden angerichtet wurde, den Hr. *Stirnimann*, gewiss nicht zu hoch, zu Fr. 30,000 veranschlagt. Seither sind jene Sperren und Streichmauern zum grössern Teil wieder erstellt worden, aber welche Gewähr besitzt man dafür, dass das, was sich einmal ereignet hat, sich nicht auch später wiederhole, so lange die Bedingungen für die Wasserabflussverhältnisse die nämlichen geblieben sind? Wir kommen daher zum Schlusse, dass keine Verbauung des *Renggbaches*, so sehr die massiven Steinsperren und Streichmauern auch den Laien bestechen mögen — im obern Einzugsgebiet kommen übrigens, wegen Mangel an Stein, hauptsächlich Holzbauten vor — die gewünschte Sicherheit bieten kann, so lange sich die Korporation Luzern nicht entschliesst, in ihren Galtviehalpen *Bonern*, *Mühlemäas*, *Follen* etc. aus-

gedehnte Aufforstungen, welche mindestens alle stärker geneigten Kahlflächen zu umfassen hätten, auszuführen.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur forstlichen Exkursion zurück und folgen wir, auf der prächtig angelegten neuen Waldstrasse sanft ansteigend der Kolonne, deren Führung Hr. Kreisförster *von Moos* übernommen und, wie schon am Vortage im *Gütschwald*, mit wirklicher Auszeichnung besorgt hat. Von Zeit zu Zeit wurde Halt gemacht, um interessante Aufschlüsse zu vernehmen, die der Leitende über Ertragsverhältnisse, über den Verbau kleiner Rinnsale mittelst Pfahlreihen, über die bedenklichen Folgen der einstigen Kahlschläge, über Holzabfuhr und manches andere zum besten gab.

So gelangte man gegen 10 Uhr auf die flache Kuppe eines scharf ins Thal vorspringenden Rückens, die sogen. *Langegg*, wo eine riesige Tanne den schön gemischten, holzreichen Bestand hoch überragt. Hier wartete der Gesellschaft nicht nur ein richtiges Picknick, dem alle Ehre angethan wurde, sondern sogar ein vorzügliches Hornquartett. Was wunders, dass bald auch froher Gesang erschallte und Hoch ausgebracht wurden, indem nach Abspielen der österreichischen und französischen Nationalhymne zu Ehren von anwesenden Vertretern dieser beiden Nationen, solche für die ihnen von den schweizerischen Kollegen zu Theil gewordene freundliche Aufnahme mit herzlichen Worten dankten.

Bei Fortsetzung der Exkursion verliess der Weg nach kurzem den Wald und führte über offene Weiden, die nicht nur einen guten Überblick über das oberste kahle Einzugsgebiet des *Renggbaches*, sondern auch eine wundervolle Aussicht auf den Vierwaldstättersee und dessen malerische Umgebung boten.

Doch wir eilen zum Schlusse und bemerken nur noch, dass auch das Mittagessen im Gasthaus zum *Herrgottswald* einen recht heitern Verlauf nahm und durch eine Reihe gehaltvoller Reden gewürzt wurde.

Auf dem Heimwege stattete man noch dem *Schachenwald* und seiner Versuchsfläche in vierzigjährigem Fichtenbestand mit dem fabelhaften jährlichen Durchschnittszuwachs von 18,67 m³, sowie in *Kriens* der grossartigen Maschinenfabrik *Bell* einen Besuch ab.

An der am 25. August ausgeführten fakultativen Exkursion auf den *Rigi* hat Berichterstatter sich leider nicht beteiligen können, doch muss, wie er seither in Erfahrung brachte, auch dieser Tag den übrigen sich würdig angereicht haben. Es erscheint daher wohl angebracht, zum Schlusse dem Lokalkomitee, sowie den luzernischen Staats- und Gemeindebehörden für ihre Bemühungen um das ausgezeichnet gelungene diesjährige Forstfest an dieser Stelle nochmals den besten Dank auszusprechen.

Dr. Fankhauser.

